

Ztschr. 1908, 48. Anders v. D o m a s z e w s k i Philol. LXV (1906) 346f., dessen Ausführungen aber, auch hinsichtlich der zeitlichen Ansätze, nicht überzeugend sind.

Die Stellung, die R. vor seiner Erhebung bekleidete, läßt sich kaum ermitteln; denn die Bezeichnung *dux Illyrici* (tyr. trig. 10, 1. 9) ist aus der Amterordnung einer späteren Zeit hierher übertragen. In dieser Stellung soll er sich in der Schlacht bei Scupi rühmlich hervorgetan haben (tyr. trig. 10, 11).

Da die Empörung des Ingenuus (s. d.) in das J. 260 oder bald danach fällt, so gehört auch in diese oder eine wenig spätere Zeit die Erhebung und Besiegung des R. Die Angabe des J. 258 bei Ingenuus (tyr. trig. 9, 1) kann für die Chronologie dieser Ereignisse ebenso wenig verwertet werden, wie die Erwähnung des R. bei Gelegenheit der Dezenalfeyer des Gallienus (Hist. aug. Gall. 9, 1). Jedenfalls weist die verhältnismäßig geringe Zahl seiner Münzen und der Umstand, daß sämtliche nur Überprägungen älterer Antoniniane sind (vgl. Kubitschek Rundschau über ein Quinquennium der antiken Numismatik, Wien 1896, S. 81ff.; Österr. Jahresh. II 211f.), auf eine sehr kurze Dauer seiner Regierung hin.

Von seiner Regierung wird in den literarischen Quellen weiter nichts berichtet, als daß er gegen die Sarmaten zu kämpfen hatte, die ja auch schon vor Ingenuus die Donauländer bedroht hatten (tyr. trig. 10, 2; vgl. 9, 1). Bald wurde auch er von Gallienus besiegt (Victor a. a. O. Eutrop. a. a. O.). Nach der ziemlich merkwürdig klingenden Erzählung des Biographen (tyr. trig. 10, 2) kam er durch Verrat um, von den Seinen getötet. Was dort außerdem über ihn berichtet wird, hat keinen historischen Wert, insbesondere der alberne Scherz über die Art, wie R. den Purpur erlangte (tyr. trig. 10, 43—7). Auch der Brief des späteren Kaisers Claudius II. über ihn (tyr. trig. 10, 10—12) ist offenkundige Fälschung.

Einigen Aufschluß gewähren die Münzen R.s, die wie erwähnt ausschließlich in Pannonien gefunden worden sind: Eckhel VII 461ff. Cohen VI<sup>2</sup> 10, n. 1—5; eine vermehrte und verbesserte Zusammenstellung verdankt man Kubitschek Österr. Jahresh. II 213—216; dazu ein Nachtrag ebd. Beibl. 111f. und ein anderer Numism. 50 Ztschr. 1908, 127f. Da auch die Münzen der Kaiserin Sulpicia Dryantilla nur in pannonischen Fundstätten zutage gekommen sind und die gleiche Prägung wie die R.s aufweisen (s. Th. R o h d e Arch.-epigr. Mitt. XV 1893, 236—244; Numism. Ztschr. XXV 421—427. Kubitschek Österr. Jahresh. II 210—221; Numism. Ztschr. XXXIV 28), hat man schon früher die literarisch nicht überlieferte Sulpicia Dryantilla für die Gemahlin R.s gehalten, was ja überdies gestützt wird durch die Aufschrift *Augg.* auf Regalianmünzen und dadurch, daß auf einer derselben mit der Reverslegende *concordia Augg.* das Bild der Kaiserin neben dem R. sichtbar ist (Kubitschek nr. 1. Cohen nr. 1. R o h d e S. 240). G r o a g (Österr. Jahresh. II 206—210) ist allerdings zu dem Schlusse gelangt, daß R. der Sohn Dryantillas gewesen sei, doch wird man

aus dem bartlosen Gesicht allein, das die Münzbilder R. zeigen, kaum auf jugendliches Alter schließen dürfen, da er vor seiner Erhebung doch wohl schon in leitender Stellung war (s. o.), was sich ja auch aus dem vornehmen Rang seiner Verwandten ergibt; vgl. auch Dessau Ztschr. f. Numism. XXII 199—205. Auch die behauptete Ähnlichkeit zwischen R. und Dryantilla ist nicht gerade zwingend.

Die Münzlegenden werfen zum Teil ein Streiflicht auf die prekäre Lage des Usurpators. Die Aufschrift *ides militum* zeigt, wie die Treue und Anhänglichkeit des Heeres nicht immer von selbst gegeben war, die *liberalitas Augg.*, daß die neue Herrschaft durch Freigebigkeit gefestigt werden mußte, die *providentia Augg.* mit Darstellung der Annona und der *Fecunditas* ergänzen diese Vorstellung, *victoria* ist wohl mehr der Ausdruck der Hoffnung als ein Gedenken an tatsächlich erfolgte Ereignisse. Sonst finden wir noch die Aufschriften *oriens Aug. und oriens Augg.*, wobei der Sonnengott dargestellt ist, und *Iovi conseruatori*; auf Münzen der Dryantilla ist nur *Iuno regina* zu lesen.

R. war ein erprobter Soldat und deshalb angeblich Gallienus verdächtigt, während er, wie so mancher andere nachmalige Kaiser, von Valerian begünstigt wurde. Seiner Abstammung nach Dacier, berühmte er sich, sein Geschlecht auf Decebalus zurückleiten zu können — doch sind alle diese Nachrichten der trüben und tendenziösen Quelle des Biographen entfloßen (tyr. trig. 10, 8. 14). Erwähnt ist er auch Hist. aug. Claud. 7, 4 (in einem angeblichen Brief des Kaisers Claudius II.). Vgl. über ihn auch Klebs Prosop. Imp. Rom. I 244f., 2. [Stein.]

**Reganum**, Geogr. Rav. IV 25 als nördlicher Nebenfluß der Donau in Germanien genannt, der heutige Regen. [Rappaport.]

**Regata**, nach Procop. bell. Got. I 11 ed. Haury 280 Stadien (ca. 52 km) von Rom entfernte in der Ebene am Decennovium (s. d.) gelegene Örtlichkeit, wo Vitiges zum König gewählt wurde. [Weiss.]

**Ῥηγέβηλος**, babylonischer König, regierte gemäß dem Ptolem. Kanon vom 13. Februar 693 bis 11. Februar 692. *Nergal-uzezir* (so Bab. Königsliste und Chronik IV). hypokorist. von Sanherib (Taylor-Prisma W) 34) *Suzubu* genannt und durch die Apposition ‚der Babylonier‘ von Suzubu ‚dem Kaldäer‘ (vgl. Mesesimordakos) unterschieden, wurde von Hallusu von Elam im Frühjahr 694 auf den Thron gesetzt. Nach 1½jähriger Regierung erlag er 693 trotz der Hilfe Elams dem Heere Sanheribs und wanderte in die Gefangenschaft nach Assyrien. Über sein ferneres Schicksal verlautet nichts. [Weissbach.]

**Regemaurekion**, Hierokl. 697, 5 nennt den Ort in Galatia Salutaria; Ramsay Asia min. 228 erklärt es durch gewagte Vermutungen als *Ῥεγαίων Ὀρκειον* und bringt es mit Orkistos zusammen, was mehr als unsicher ist. [Ruge.]

**Regendarius** s. *regerendarius*, Beamter im Officium der Praefecti praetorio, der speziell bei der Bewilligung der Erlaubnisse für den *cursus publicus* (s. o. Bd. IV S. 1859) tätig ist, und zwar sind zwei *r.* hier vorhanden, Lydus de

magistr. III 4, 21. Cassiod. var. XI 29. Außerdem erscheinen *r.* in dem Officium des Praefectus urbi von Rom, der Magistri peditum und equitum und auch einiger Comites und Duces des Westens, Not. dign. or. 2. 3; occ. 2. 3. 4. 5. 25ff. [Eger.]

**Regentium** s. *Regni, Regnum.*

**Regenus**, südgallicher Terrasigillatöpfer aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. Seine Gefäße gelangten auch nach Spanien, Germanien und England. CIL II. VII. XII. XIII. [Oxé.]

**Regesalamara**, Hierokl. 681, 7 nennt in Pamphylien R.; Ramsay Phrygia I 323f bringt den Namen in Zusammenhang mit dem Salzsee *Λοκονία λίμνη* (s. d.) und sucht daher R. in dem südwestlichen Ufergebiet dieses Sees. [Ruge.]

**Regetnoknada**, Ort in Galatia salutaria, Hierokl. 698, 1. Die Lesart ist unsicher. Der Name wird erklärt als Regio Troknades, was natürlich ganz unsicher ist. Ramsay Asia min. 227. CIL III Suppl. 6997. Müller zu Ptolem. V 2, 17 s. *Ῥοικωνία*. [Ruge.]

**Regia** (griechisch *βασιλειον* oder einfach *Ῥήγια*). 1) In historischer Zeit das Amtshaus des Pontifex maximus in Rom, an der Ostseite des Forums. Die ersten Stücke der alten R., die in neuerer Zeit entdeckt wurden, waren die Marmorplatten von den Außenwänden, auf denen die berühmten Fasti verzeichnet sind. Die Hauptmasse der Fasti wurde im J. 1546 etwa in der Mitte zwischen der Front des Faustina-Tempels und der Ostecke des Castor-Tempels gefunden (vgl. Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 234). Freilich wußte man damals noch nicht, daß es sich um Trümmer der R. handelte. Die sichere Feststellung, daß die R. an der Rückseite des Caesar-Tempels gelegen habe, gelang erst Nichols im J. 1886 (Hülsen a. a. O. 239). Im gleichen Jahre konstatierte Jordan durch Grabungen an dieser Stelle Baureste aus zwei verschiedenen Epochen, zunächst eines älteren Gebäudes, das sich Wand an Wand mit dem Hause der Vestalinnen berührte, und das nach Material und Technik in die republikanische Zeit gehört; sodann eines kleinen jüngeren Baus, der mit vollendeter Technik und großem Luxus errichtet war. Diese jüngere R. hatte, wegen des Laufs der sie umgebenden Straßenzüge, die Gestalt eines unregelmäßigen Fünfecks (Hülsen a. a. O.). Die Identifizierung der Trümmer ergab sich von selbst: der ältere Tuffbau ist die R. der Republik, die jüngeren Marmorfragmente stammen von dem Neubau, den Calvinus im J. 36 v. Chr. errichtete (vgl. u.). Eine genaue Untersuchung der Fundamente nahm dann Hülsen im J. 1888 vor. Seine Ergebnisse verwandte er zu einem anschaulichen Rekonstruktionsversuch (Arch. Jahrb. 1889, 228ff.). Schließlich wurde bei den großen Ausgrabungen auf dem Forum im J. 1899 das ganze Areal bis zu den tiefsten Schichten freigelegt. Es ergab sich, daß die Nordwestecke der R. ein freier Hof war. Dort fanden sich Reste altertümlicher Ableitungskanäle aus Tuff, sodann zwei Brunnen, von denen der eine u. a. Stücke von Tuffsteinen mit Brandspuren enthielt, schließlich eine Cisterne mit Wänden aus Tuffquadern. In ihrem Innern fand

man u. a. 68 Schreibgriffel aus Knochen und Reste einer Schreiftafel aus Eichenholz, sowie die Fragmente eines Puteal aus Kalkstein, von dessen Inschrift in zierlichen voraugusteischen Buchstaben nur das Wort *regia* übrig geblieben war. Der südlich anstoßende Raum hatte ein Paviment aus Tuffplatten, in dessen Mitte sich eine runde Substruktion aus grauem Tuff von 2,53 m Durchmesser findet. Wesentliche Stücke von der Marmorarchitektur des Calvinus wurden jedoch bei diesen Grabungen nicht entdeckt (vgl. die Referate Hülsen Arch. Anz. 1900, 1ff.; sowie Röm. Mitt. XX 77ff., in denen einige Irrtümer der ersten Ausgrabungsberichte richtiggestellt sind).

Was die R. ursprünglich gewesen ist, sagt ihr Namen selbst deutlich genug: (*domus*) *regia* ist das ‚Haus des Königs‘; es haben also dort ursprünglich die Herrscher von Rom residiert. Der nominelle Nachfolger der alten Könige, der Rex sacrorum, hat jedoch die Verfügung über die R. nicht behalten; sie ging vielmehr auf den neuen republikanischen Oberpriester, auf den Pontifex maximus über, dem die R. freilich in historischer Zeit nicht als Wohnung, sondern nur als Amtshaus zur Verfügung steht, da der Bau als *tanum* gilt. Über diese ganze Umwandlung haben wir natürlich keine Zeugnisse. Wir kennen nur auf der einen Seite den Namen *regia* und auf der anderen die Verhältnisse der späteren Zeit. Daß die R. nicht das Wohnhaus des Opferkönigs ist, zeigt am deutlichsten Fest. 293 (*via*), *ut vulgus opinatur, sacra appellanda est a regia ad domum regis sacrificuli*. Es gab also an der Via sacra noch ein eigenes Haus des Rex sacrorum. Den Zusammenhang mit dem Pontifex maximus gibt zunächst Serv. Aen. VIII 363 *domus — in qua pontifex habitat, regia dicitur*. Diese Angabe ist schief; denn als Caesar dieses Priestertum verwaltete, wohnte er nicht in der *r.*, Sueton. Caes. 46 *habitavit — post pontificatum maximum in sacra via domo publica*. Es gab also eine eigene *domus publica*, die dem Pontifex als Wohnung diente. Indessen wissen wir positiv, daß der Pontifex maximus die Sitzungen des Collegium der Pontifices in der R. abhalten mußte. Es heißt nämlich Plin. ep. IV 11, 6 von Domitian — als Beweis für seine tyrannischen Launen — *reliquos pontifices non in Regiam, sed in Albanam villam convocavit*. Ebenso schreibt Cicero ad Atticum X 3 a: *Visum te aiunt in regia* und meint damit, daß dieser bei Caesar gewesen ist. Also war der Pontifex maximus der Hausherr in der R., in der freilich als *tanum* kein Sterblicher ‚wohnen‘ durfte (vgl. Cass. Dio XLVIII 42 vom Neubau des Calvinus: *ἀνοικοδόμησε καὶ καθιέρωσεν*. Nach derselben Stelle galt es als Sacrilegium, eine Statue aus der R. zu entfernen; vgl. auch Fest 278). In der R. befand sich ein Sacrum des Mars, in dem man die berühmten heiligen Lanzen des Gottes aufbewahrte, deren ‚Bewegung‘ als Vorzeichen galt; Senatsbeschluß bei Gellius IV 6, 2 *Quod C. Iulius L. I. pontifex nuntiavit in sacratio in regia hastas Martias morisse* usw. Solche Prodigien, gewöhnlich in der Form mitgeteilt *hastae Martis in regia motae*, bei Iulius Obsequens 36. 44. 47. 50, vgl. auch Plut. Rom. 29.

Ein weiteres Sacrum in der R. gehörte der Ops Consiva (Varro de l. l. VI 21); dort befanden sich offenbar die für das Opfer nötigen Geräte *praefereiculum* und *secespita* (vgl. Fest. 249. 348 in der Herstellung von Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 274f.). An Kulthandlungen, die in der R. vorgenommen werden, kennen wir: 1. Ein Opfer des Rex am Agonium (9. Januar), Varro de l. l. VI 12: *dies Agonales, per quos rex in regia arietem immolat*. 2. Ein Opfer des Pontifex zusammen mit den Salischen Jungfrauen, Fest. 329: *Salias virgines, — quas Aelius Stilo scripsit sacrificium facere in regia cum Pontifice*. 3. Ein Opfer der Regina, Macrobius I 15, 19: *Kalendis omnibus — regina sacrorum — porcam vel agnam in regia Iunoni immolat*. 4. Ein Opfer der Flaminica, Macrobius I 16, 30 (nach Granius Licinianus): *flaminica omnibus nundinis in regia Iovi arietem soleat immolare*. Endlich wird nach Fest. 178 das Blut aus dem Schwanz des Oktoberrosses auf den Herd der R. geträufelt und das Haupt des Pferdes an ihrer Wand angenagelt (vgl. Plut. quaest. Rom. 97). Eine ähnliche Ceremonie mit den Köpfen zweier Verbrecher, die im J. 46 v. Chr. vorgenommen wurde, erwähnt Cass. Dio XLIII 24 (*αὶ γὰρ κεφαλαὶ αὐτῶν πρὸς τὸ βασιλεῖος ἀντέθησαν*). In der R. traten auch im J. 14 n. Chr. die Arvalen zusammen (CIL VI 2023 a, Z. 9 und 18). Die Götter, die in Beziehungen zur R. stehen, Ianus (ihm galt das Agonium vom 9. Januar, vgl. Wissowa Religion<sup>2</sup> 103), Mars, Ops Consiva, Iuppiter, Iuno — dazu tritt dann noch die benachbarte Vesta — gehören zu den ältesten, die in Rom überhaupt verehrt worden sind (vgl. Wissowa a. a. O. 20; für Iuno 186). Trotzdem wäre es natürlich falsch, etwa in diesen Gottheiten ein bestimmtes System erblicken zu wollen. Es haben wohl zufällige Momente mitgespielt, die dazu führten, daß man gewisse Kulthandlungen in die R. verlegte. Die heiligen Geräte des Mars und der Ops hat wohl schon der regierende König von Rom in seinem Hause aufbewahrt, und er wie seine Gattin werden die Ceremonien vollzogen haben, die später dem Rex und der Regina sacrorum zugefallen sind. Auch das Opfer, das später der Pontifex zusammen mit den Virgines Saliae vornahm, mag ursprünglich Sache des Königs gewesen sein. Das Opfer der Flaminica an den Nundinen ist offenbar als Seitenstück zu dem Opfer der Königin an den Kalenden in die R. verlegt worden. Das Oktoberpferd gehört zur R. wegen ihrer Beziehungen zum Marskult.

Die alte R. wurde im J. 148 v. Chr. durch einen Brand zerstört. Obsequ. 19: *vasto incendio Romae cum regia quoque ureretur, sacrum et ex duabus altera laurus ex medijs ignibus in-violata steterunt*. Auf denselben Vorgang bezieht sich Liv. epit. Oxyrh. Z. 127—129: *sacrum [Opis (?) et laurus] socii maximo incendio [inviolata]*. Welche nähere Bewandnis es mit diesen beiden Lorbeerzweigen hatte, steht nicht fest. Ein Jahrhundert später wurde die R. durch einen neuen Brand heimgesucht. Den Neubau nahm Cn. Domitius Calpurnius nach seinem Triumph über die Spanier im J. 36 v. Chr. (vgl. die Triumphalfasten zu diesem

Jahr) vor. Die Kosten deckte er mit einem Teil des *aurum coronarium* (Dio XLVIII 42). Der Bau war überaus prächtig (*ἄλλοις τε τοῖς λαμπρῶς κοσμήσας καὶ εἰκόσιν*). Einen Teil der Statuen hatte Octavianus selbst geliefert, was später Veranlassung zu einer albernem Anekdote gab (Dio a. a. O.). Da Augustus als Pontifex maximus die R. kaum mehr benutzte — er konnte diese Räume für seine Amtsgeschäfte bequem entbehren —, stellte er sie den benachbarten Vestalinnen zur Verfügung (Dio LIV 27: *τὴν — τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν ταῖς ἀειπαρθένους ἔδωκεν, ἐπειδὴ ὁμοτύχως ταῖς οἰκήσεσιν αὐτῶν ἦν*). Die Erwähnung des Rex sacrorum ist dabei irrtümlich. Die Sitzungen der Pontifices mußten freilich auch später noch in der R. stattfinden (Plin. ep. IV 11, 6). Die Angabe des Tacitus, daß die R. beim Neronischen Brand wieder zerstört wurde (ann. XV 41), ist wohl übertrieben. Eine Restauration nach dem großen Brande vom J. 191 vermutet Hülsen Arch. Jahrb. 1889, 249. Soweit wir sehen können, hat die R. bis zum Ausgang des Altertums existiert. Noch in der Inschrift CIL VI 511 vom J. 377 wird der Geehrte, ein Priester, so angeredet (Z. 12): *antiqua generose domo, cui regia Vestae pontifici felix sacro militat igne*. — Zwei Statuen *ante regiam* erwähnt Plin. n. h. XXXIV 48.

Die antike Überlieferung führte die Erbauung der ersten R. wegen ihres sacralen Charakters auf König Numa zurück (Plut. Num. 14. Serv. Aen. VIII 363. Solin. I 21. Tac. ann. XV 41; vgl. Hor. c. I 2, 15: *monumenta regis*). Daneben steht freilich eine andere Tradition, nach der Numa in dem benachbarten Haus der Vesta gewohnt habe. Daraus ist dann manche Konfusion entstanden. Ovid. fast. VI 263: *hic locus exiguus, qui sustinet Atria Vestae, tunc erat intonsi regia magna Numae*; vgl. Trist. III 1, 30. Das *templum Vestae* als *regia Numae* auch Serv. Aen. VII 153. Bei Serv. Aen. II 325 wird die R. überhaupt mit dem Vestatempel verwechselt. Wegen dieser Zusammenhänge wird das Atrium Vestae auch gelegentlich als Atrium regium bezeichnet, so z. B. Liv. XXVI 27, 3. Es sei noch erwähnt, daß die Leiche Caesars nach Appian. bell. civ. II 148 verbrannt wurde auf dem Forum, *ἐνθα τὸ πάλαι Παρμαίος ἐστὶ βασιλεῖον*. Es läßt sich annehmen, daß sich in der R. das Archiv des Pontificalcollegiums befand. Darauf führt es auch, daß Calpurnius auf ihren Außenwänden die Triumphal- und Consularfasten anbringen ließ, s. den Art. Fasti o. Bd. VI S. 2027ff. Über ihre Verteilung an der Süd- und Westwand s. CIL I<sup>2</sup> p. 5. In der Frage der Anordnung der einzelnen Platten trifft ohne Zweifel Hülsen Röm. Mitt. XX 77ff. gegen Schön Wiener Studien XXIV 325ff. das Richtige. Auf dem Kapitولينischen Stadtplan steht die *Regia T. III 21*.

Bei den Ausgrabungen im J. 1899 wurde an der Südwestecke der R. eine Inschrift gefunden, aus der hervorgeht, daß mit der R. das Amtslokal, die *schola*, der *kalatores pontificum et flaminum* in Verbindung gestanden hat. Der genaue Platz dieser Schola steht jedoch nicht fest (vgl. Hülsen Arch. Anz. 1900, 8).

Im Anschluß an die R. des Numa hat die römische Gelehrtspekulation auch den übrigen

Königen bestimmte Wohnhäuser zugewiesen. Eine solche Liste z. B. bei Solin. I 21, vgl. Jordan I 1, 155. Im allgemeinen über die R.: Jordan Topographie d. Stadt Rom I 2, 423ff. II 271ff. Wissowa Religion<sup>2</sup> 502.

[Rosenberg.]

2) Nach Ptolem. II 2, 9, Name zweier Orte im inneren Irland, gewiß bloße Bezeichnung von Fürstensitzen, von denen Ptolemaios nichts Genaues wußte.

[Haverfield.]

3) Hasta Regia, Stadt im Gerichtsprengele von Gades (s. Hasta).

[Schulten.]

4) Regia, *quidam locus, qui Regia vocitatur* in dem von den Vandalen besetzten Teile Afrikas, Vict. Vit. I 13, 41.

[Dessau.]

Regia aqua, ein Gießbach im epeiritischen Chaonien, der seine Quelle am Fuß des Kastells von Chimaira (s. o. Bd. III S. 2281, 1) im Gebiet der akrokeraunischen Berge hat, Plin. n. h. IV 4 (s. o. Bd. II S. 304, 77).

[Büchner.]

Regiae, Ortschaft der Provinz Mauretania Caesariensis, ad Regias, Station der großen mauritanischen Binnenlandstraße, Itin. Ant. 36; die Einwohner Regienses, nach dem etwa 25 römischen Meilen von dem heutigen Arbal (Provinz Oran) gefundenen Grenzstein CIL VIII Suppl. 21663 = Dessau 5963, wonach die Lage bei Arbal gesichert ist; vgl. CIL VIII Suppl. 21628; Bischofsitz nach Not. episc. Maur. Caes. nr. 51, in Halm's Victor Vitensis 69.

[Dessau.]

Regiae leges s. Lex.

Regianensis (civitas), in Numidien, Bischofsitz, Not. episc. Num. nr. 91, in Halm's Victor Vitensis 67.

[Dessau.]

Regianus oder Regianus (es ist uns nur der Genetiv *Regiani* überliefert), Verfasser von drei kurzen hexametrischen Epigrammen auf Bäder (Anth. lat. 270—272 Riese = PLM IV p. 359 Baehrens); im mittleren wird Baiäe genannt, und man wird nicht geneigt sein, das Wort hier übertragen zu nehmen (vgl. Thes. ling. lat. II 1683, 81) und etwa an ein Bad bei Karthago (vgl. Anth. 377) zu denken, da Venus als Gönnerin hervorgehoben wird. Die kleinen Gedichte sind hübsch, gute Schularbe, auch im Versbau korrekt, so daß sie uns ebenso wenig wie der Name Näheres über ihren Verfasser verraten; ihn für einen der Africaner in der Sammlung des Salmasianus zu halten, liegt kein Grund vor.

[Vollmer.]

Regianum (Ptolem. Geogr. III 10, 5 *Ῥηγινάρον*, Geogr. Rav. IV 7 p. 189, 19f. *Vico Bapeni Augusti Regiano Ciambron*). Mannert VII 87 und C. Müller Ptolem. Geogr. 464 sind der Ansicht, daß bei Geogr. Rav. unter dem Namen *Augusti Regiano* nicht zwei, sondern nur ein Ort, und zwar das ptolemäische R. steckt; vgl. o. Bd. III S. 2345 Nr. 8.

[Vulic.]

Regiates s. Veleiates.

Regifugium, römisches Staatsfest am 24. Februar (s. die Kalender bei Mommsen CIL I<sup>2</sup> p. 310). Die römischen Gelehrten vertraten im allgemeinen die Ansicht, daß die dem Feste zugrunde liegende ‚Flucht des Königs‘ die Vertreibung des Tarquinius Superbus aus Rom gewesen sei. Fest. Paulus p. 279: *R. sacrum dicebant, quo die rex Tarquinius fugerit e Roma*. (Die Darstellung des Festus selbst [p. 278] ist nur so trümmerhaft erhalten, daß sich daraus

keine Schlüsse irgendwelcher Art ziehen lassen.) Ebenso Auson. de feriis Romanis 13: *R. pulsus ex urbe tyrannis laetum*. Polemius Silvius zu jenem Tage (CIL I<sup>2</sup> p. 259): *R., cum Tarquinius Superbus tertur ex urbe expulsus*. Der gleichen Deutung folgt Ovid. Fast. II 685: *nunc mihi dicenda est regis fuga. trahit ab illa sextus ab extremo nomina mense dies*. Er benutzt die Gelegenheit, um eine ausführliche Schilderung der letzten Schicksale des Tarquinius zu geben (bis v. 852). Indessen ist die Auffassung, daß das R. ein Fest zur Erinnerung an den Sturz der Monarchie gewesen ist, völlig unmöglich. Das zeigt die Existenz eines zweiten Festes, das von dem *regifugium* nicht zu trennen ist, nämlich der Tag der *poplufugia* am 5. Juli (Mommsen a. a. O.). Deutlich sind ‚Königsflucht‘ und ‚Volksflucht‘ parallel, und da die letztere mit der Vertreibung der Tarquinier nichts zu tun haben kann, ist auch die historische Deutung der ‚Königsflucht‘ absurd.

Welche Bewandnis es wirklich mit der Flucht des rex hatte, geht aus einer Stelle des Plutarch hervor (quaest. Rom. 63). Er sagt in einer Betrachtung über den römischen *rex sacrorum*: *ἔστι γὰρ τις ἐν ἀγορᾷ θύσια πρὸς τῷ λεγόμενῳ Κομτίῳ πάτριος, ἣν θύσας ὁ βασιλεὺς κατὰ τάχος ἀπεισι φεύγων ἐξ ἀγορᾶς*. Das R. hatte also seinen Namen nach einem ganz bestimmten Ritus, der alljährlich am 24. Februar vollzogen wurde. An diesem Tage hatte der Opferkönig ein Opfer am Comitium darzubringen, nach dessen Vollendung er sich fliehend entfernen mußte. Für diese tatsächliche *fuga* des rex haben wir noch ein weiteres Zeugnis. Der gelehrte Kalender-Kommentator, dem die Fasti Praenestini folgen, polemisiert zum 24. März gegen eine Ansicht, nach der dieser Tag die bekannte Bezeichnung *Q. R. C. F.* darum trage, weil *eo die ex comitio fugerit [rex]*. Die falsche Auflösung war also etwa: *quando (rex) comitio fugit (fas)* statt der richtigen: *quando (rex) comitiavit (fas)*. Hier finden wir also die gleiche rituelle Flucht des Königs vom Comitium wieder, die den betreffenden Forscher zu seiner — freilich falschen — Auslegung verleitet hat. Die Stelle der Fasti Praenest. lehrt weiter, daß schon von den Römern selbst der Zusammenhang erkannt worden ist, der zwischen dem Staatsfest des R. und jenen beiden *dies fissi* bestand, die die Bezeichnung *Q. R. C. F.* trugen. Außerlich tritt dies schon darin hervor, daß alle drei Tage auf den 24. des Monats fallen: 24. Februar, 24. März, 24. Mai; vgl. Ovid zum letzten Datum, Fast. V 727: *Quattuor inde notis locus est, quibus ordine lectis vel mos sacrorum vel fuga regis inest*. Zur sachlichen Deutung bemerkt Wissowa (Religion d. Röm.<sup>2</sup> 436, 5), daß das R. wohl ebenso als Nachtrag zu den Terminalia (23. Februar) zu betrachten sei, wie die beiden mit *Q. R. C. F.* bezeichneten Tage Nachträge zu den beiden Tubilustria sind. Bei dieser Auffassung des R. als ‚Nachtragsfest‘ wird es auch begreiflich, daß es — außer den zweiten Equirria am 14. März — das einzige römische Staatsfest ist, das nicht auf einen ungeraden Monatstag fällt. Man dachte eben das R. nicht für sich allein, sondern gewissermaßen als